

1. Der Landrat eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.
2. Der Landrat ehrte Abg. Gräfin Strachwitz anlässlich ihrer 15jährigen Mitgliedschaft im Kreistag. Abg. Gräfin Strachwitz sei seit November 1992 Mitglied des Kreistages. Seit Dezember 1992 sei sie Mitglied des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung. 1999 habe sie den stellv. Vorsitz übernommen. Seit dem Jahr 2004 stehe sie dem Ausschuss als Vorsitzende vor. Neben ihrem sozialpolitischen Engagement setze sich Abg. Gräfin Strachwitz auch für die umweltpolitischen Belange ein: So sei sie von Oktober 93 – Oktober 04 Mitglied des Abfallwirtschaftsausschusses gewesen. Dem Umweltausschuss habe sie von Dezember 92 – September 04 angehört. Seit diesem Zeitpunkt sei sie Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG. Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung sei sie von Oktober 99 – September 04 gewesen. Gräfin Strachwitz sei darüber hinaus seit Oktober 99 ordentliches Mitglied des Kreisausschusses und stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Siegburg. Im Oktober 1999 sei sie zur Ersten Stellvertretenden Landrätin gewählt worden. Die erneute Wahl zur Ersten Stellvertretenden Landrätin sei zu Beginn der Wahlperiode 2004 erfolgt. Stellv. Mitglied des Sparkassenausschusses der Kreissparkasse sei sie seit Dezember 2004. Im September 2007 sei ihr für ihr bürgerschaftliches und soziales Engagement das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Abg. Gräfin Strachwitz wurde als Geschenk eine Gebäckschale überreicht.
3. Der Landrat bedauerte, dass Abg. Renate-Bergholz und Abg. Adolf Hoffmann zum 31.12.2007 aus dem Kreistag ausscheiden. Vorgenannten Abgeordneten wurde zum Abschied ein Buch des Künstlers Josef Hawle überreicht. Abg. Renate Bergholz sei seit Oktober 1999 Mitglied des Kreistages und seit November 2004 Mitglied des Kreisausschusses. Ferner sei sie u.a. seit November 2004 Mitglied des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung. Bereits seit Oktober 1999 sei sie Mitglied des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung und ferner stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln seit Oktober 1999. In der Zeit von Oktober 1999 bis Dezember 2005 sei sie Mitglied des Finanzausschusses gewesen. Abg. Hoffmann sei seit Oktober 1994 Mitglied des Kreistages, des Finanzausschusses und Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung, stellv. Mitglied des Kreisausschusses und Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Darüber hinaus sei er seit Oktober 1999 Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln.
4. Der Landrat setzte die Mitglieder des Kreistages darüber in Kenntnis, dass Abg. Wolfgang Köhler durch die Delegiertenversammlung des RGRE am 20./21.11.2007 zum Mitglied des Präsidiums und des Hauptausschusses der Deutschen Sektion gewählt worden sei. Ferner sei Abg. Harald Eichner durch die Delegiertenversammlung des RGRE zum Mitglied des Hauptausschusses gewählt worden. Auf Grund der Entscheidung des Europäischen Hauptausschusses am 04./05.12.2007 sei er selbst nunmehr für die Wahlperiode 2008 – 2011 Delegierter des Hauptausschusses des Europäischen RGRE.
5. Der Landrat verwies zur heutigen Sitzung auf die Einladung vom 29.11.2007, die Nachsendung vom 05.12.2007 sowie auf die Nachsendung vom 07.12.2007, die auch zur heutigen Sondersitzung des Finanzausschusses versandt worden sei. Ferner sei den Mitgliedern des Kreistages die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2007 mit den hierin enthaltenen Beschlussempfehlungen an den Kreistag über die Fraktionsfächer bzw. persönlich ausgehändigt worden. Heute sei den Abgeordneten ein Exemplar des neuen Jahrbuchs des Rhein-Sieg-Kreises ausgegeben worden.
6. Der Landrat schlug vor, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen. Vorgenannte Punkte seien in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses vorberaten worden. Der Finanzausschuss habe beschlossen, dass zunächst formwirksame Erklärungen der Stadtwerke Bonn GmbH und der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH, dass die SWB bzw. SWBB einer etwaigen Veräußerung der SWBB-Anteile der BRS bzw. der Anteile des Rhein-Sieg-Kreises an der BRS zustimmen, vorliegen müssen. Nach Vorliegen der o.g.

Erklärungen würden die ausstehenden Entscheidungen im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 KrO NRW getroffen. Sodann fasste der Kreistag nachstehenden Beschluss: